

Statusregelung Trainer / Co-Trainer

Inkraftsetzung: 13.02.2018

Status Trainer:

- Leitung einer Trainingsgruppe und/oder regelmässiges Leiten (Mindestens 1 Training leiten pro Woche);
- Keinen Mitgliederbeitrag, freie Nutzung der Anlagen;
- Erwähnung auf Homepage mit Namen, Ausbildung, Bild (falls erlaubt vom Trainer);
- Anspruch auf festgelegte + anteilmässige Trainerentschädigung gem. Vorstand;
- Ausbildung und Weiterbildungen sind zwingend um den Trainerstatus zu bekommen bzw. behalten;

Status Co-Trainer:

- Hilft in einer Trainingsgruppe aus, Leitet unregelmässig, aushilfsmässig Trainings und ist einer Trainingsgruppe unterstellt;
- Mindestens 10 Trainings leiten pro Jahr. 50% des Mitgliederbeitrages, freie Nutzung der Anlagen;
- Ab 20 Trainingseinheiten pro Jahr keinen Mitgliederbeitrag. Freie Nutzung der Anlagen;
- Erwähnung auf Homepage mit Namen, Ausbildung, jedoch ohne Bild;
- Anspruch auf anteilmässige Trainerentschädigung;
- Mithilfe an Vereinsnälässen, Wettkämpfen etc;

Allgemeine Regelungen:

- Unterbruch - Trainer und Co-Trainer müssen eine Anpassung am Vorstand/ Trainerkoordinator anmelden (z.B. längere Ferien, Ausbildung, Abwesenheit, Militär, Schwangerschaft etc.). Status wird temporär von Trainer angepasst auf Co-Trainer. Person bleibt im Fairgate.
- Personen mit dem Status Trainer oder Co-Trainer werden eingeladen an Trainersitzungen und sind auf dem Verteiler für interne Vereinskommunikation.